Ä4 neue Satzung für den Kreisverband

Antragsteller*in: Nino Micklich (Chemnitz KV)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 168 bis 189 löschen:
~~§ 7 Der Kreisausschuss~~

~~(1) Der Kreisausschuss berät den Kreisvorstands in strategische Fragen und fasst Beschlüsse zur politischen Arbeit des Kreisverbandes. Er vernetzt die Arbeit zwischen dem Kreisvorstand, der Stadtratsfraktion und den Mandatsträger*innen. Beschlüsse des Kreisausschusses können nicht gegen die Mehrheit der Mitglieder des Kreisvorstandes gefasst werden.~~

~~(2) Dem Kreisausschuss gehören die folgenden Mitglieder an:~~

~~(a) die gewählten Mitglieder des Kreisvorstandes,~~

~~(b) drei von der Stadtratsfraktion zu entsendenden Mitglieder, welche Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Chemnitz sind,~~

~~(c) Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages, welche Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Chemnitz sind,~~

~~(d) Beigeordnete der Stadt Chemnitz, welche Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Chemnitz sind,~~

~~(e) ein von der Grünen Jugend zu entsendendes Mitglied, welches Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Chemnitz ist.~~

~~(3) Der Kreisausschuss tagt bei Bedarf, mindestens viermal im Jahr. Für die Einberufung der Sitzungen, die Organisation und den Ablauf ist der Kreisvorstand verantwortlich. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Kreisausschusses kann eine Sitzung des Kreisausschusses einberufen werden.~~

~~(4) Der Kreisausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung und gibt diese den Mitgliedern zur Kenntnis.~~

Begründung

Hier soll die originäre Aufgabe der Mitgliederversammlung, nämlich "Beschlüsse zur politischen Arbeit des Kreisverbandes" zu fassen, an ein neues Gremium überführt werden. Da gilt auch der Hinweis nicht, dass die Mitgliederversammlung höchstes Organ ist und bleibt, es geht im Zweifelsfall um eine Machtverlagerung weg von der Mitgliedschaft hin zu einem Gremium bestehend aus Mandatsträger*innen, etc.

Wenn es Bedarf für eine bessere Koordination der unterschiedlichen Ebenen gibt, könnten auch einfach alle entsprechenden Personen im Vorstand kooptiert werden oder entsprechende Treffen stattfinden, zu denen der Vorstand einlädt.